

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Kino-Programmpreise

und

ANTWORT

der Landesregierung

Ausweislich des Plenarprotokolls 6/108 (S. 75) erklärte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass zwischen ihm und dem Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus die Auflage eines Kino-Programmpreises für Mecklenburg-Vorpommern jeweils für gewerbliche und nicht-gewerbliche Kinos verabredet sei.

1. Welche konkreten Schritte wurden zur Umsetzung des angekündigten Vorhabens, Kino-Programmpreise für Mecklenburg-Vorpommern auszuloben, seit der Ankündigung am 16.12.2015 vollzogen?

Zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind die Eckpunkte des zukünftigen Kinokulturpreises abgestimmt worden. Derzeit erfolgen noch weitere Abstimmungen zur inhaltlichen Ausgestaltung.

2. Wie gestaltet sich diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der AG Kino?

Die AG Kino hat einen Vorschlag zur Ausgestaltung eines Kinokulturpreises für Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Dieser Entwurf ist wesentliche Grundlage für die Abstimmungen auf Landesebene.

3. Welcher finanzielle Rahmen ist für die jeweiligen Kino-Programmpreise vorgesehen?

Für die kommerziellen Programmkinos soll ein Kinoprogrammpreis mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 10.000,00 Euro vergeben werden. Für die nicht-kommerziellen Kinos soll ein Kinoprogrammpreis mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 5.000,00 Euro ausgelobt werden.

4. Wann sollen die Kino-Programmpreise erstmalig ausgelobt und wann vergeben werden?

Die Kino-Programmpreise sollen erstmalig in 2017 vergeben werden. Zum Zeitrahmen und Verfahren der Auslobung finden derzeit noch Abstimmungen statt.